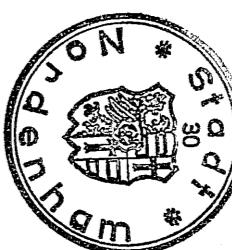


BEBAUUNGSPLAN Nr.6

Maßstab 1:1000

2. Änderung

Anlage zur Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Nordenham betreffend den Bebauungsplan Nr. 6 der Stadt Nordenham für ein Gebiet in der Gemarkung Blexen vom 11. September 1975



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WA	ALGEMEINES MOHNGEBIET
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE
GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BAUMWEISE	BAUGRENZEN
0	OFFENE BAUWEISE
	BAUGRENZE

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

GRÜNFLÄCHEN, SPIELPLATZ

ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE

UMFORMENSTATION (VORHANDEN)

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG

FLECKSGRENZE GEPLANT (ALS VORSCHLAG)

FLUSSSTRECKENGRENZE AUFGEHOBEN (ALS VORSCHLAG)

STRASSENBEREICHSLINIE

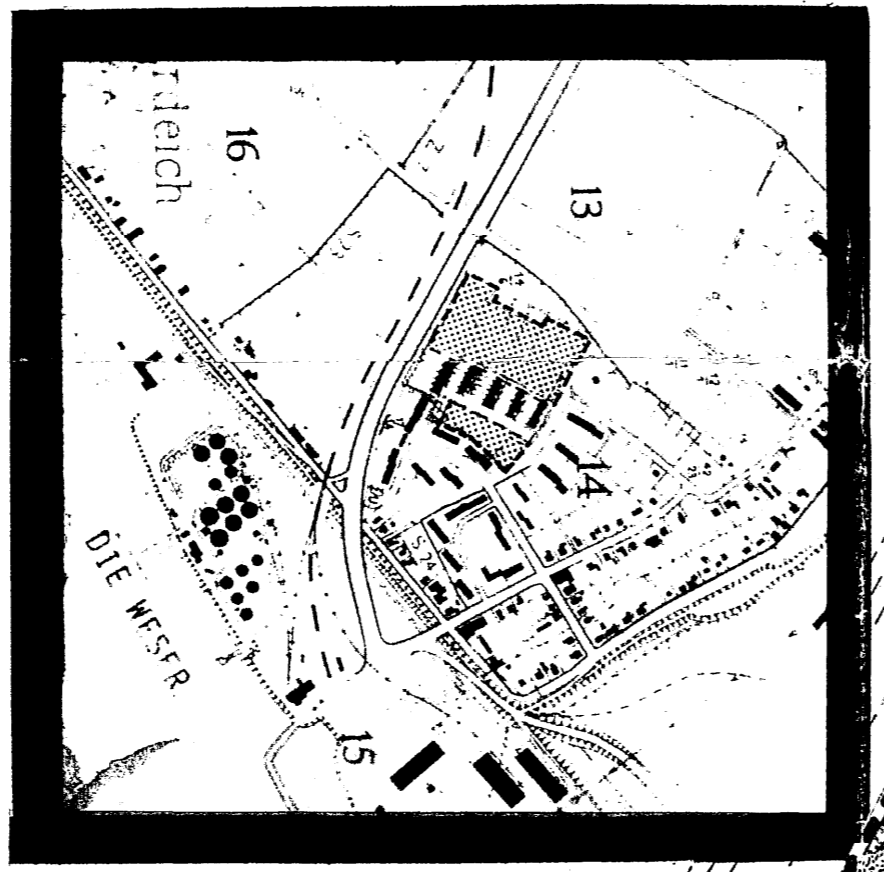
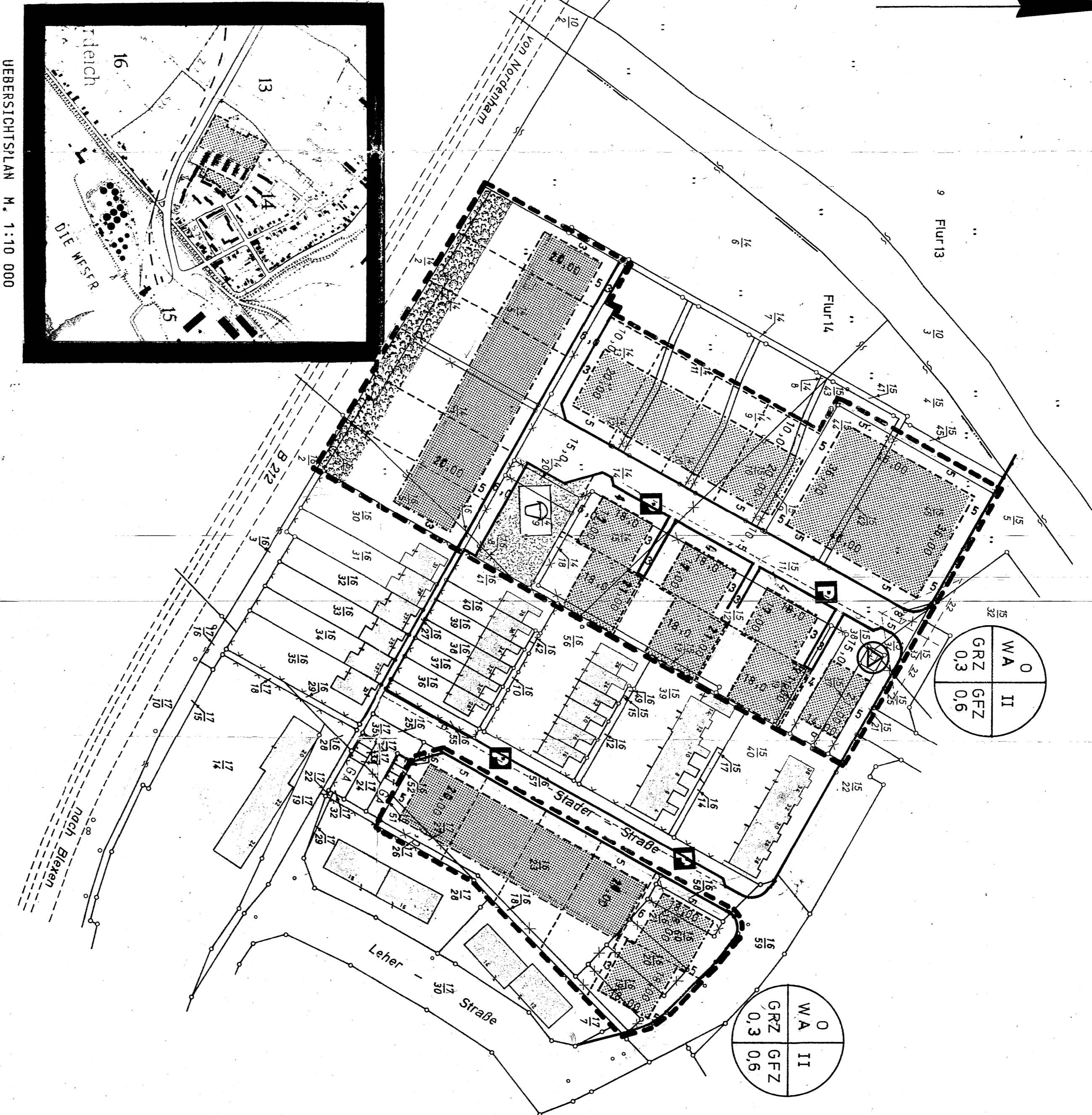
SICHTREIETECKE

MOHNGEBÄUDE (VORHANDEN)

FLÄCHEN FÜR GARAGEN UND NEBENGEBAUDE

GARAGEN (ZUM TEIL VORHANDEN)

ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10 000

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 29.12.73. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Kreis Wesermarsch
Gemeinde Nordenham
Gemarkung Blexen
Flur 14 tlw.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
Brcke, den 14.10.1975

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet vom Stadtkommunalrat Nordenham, den 27.5.1975

Der Rat der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 5.8.75 dem Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 13.8.1975 öffentlich durch Tagesstellungen bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplans hat mit Beginn der Sitzung vom 23.6.75 bis 28.7.75 öffentlich ausgestellt.
Nordenham, den 31.10.1975

Der Rat der Stadt Nordenham hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 13.9.1975 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 16 BBauG als Sitzung beschlossen.
Nordenham, den 31.10.1975

Genehmigung:
Möchte die Gemeinde Nordenham die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans durchführen, so ist die Genehmigung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr zu beantragen.
Nordenham, den 23.12.1975

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplans sind entspr. d. VO über die öffentl. Bekanntmachung von Satzungen vom 20.12.1971 (Mds. GVBl. S. 379 - am 30.1.76 bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 30.1.76 rechtskräftig geworden.
Nordenham, den 16.12.1983

AUF DIE BEKANNTM. IM ANTSBL. OLB. NR. 25 V. 24.6.77 (PAR. 155A BRABU) WIRD HINGEW.
L.A.
Bauoberamtsrat (LSJ)

Bebauungsplan Nr.6
2. Änderung
der Stadt
NORDENHAM

Erweiterung der Flur 14
Brake, den 25.10.74
KATASTERAMT
Verm.-Oberamt

(LSJ)
Verm.-Oberamt

Studienrat

Stadtkommunalrat Nordenham

Bürgermeister Nordenham

Dr. Sch...

Bauoberamtsrat (LSJ)

Bebauungsplan Nr.6
2. Änderung
der Stadt
NORDENHAM